

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER ENERGIERIED GMBH & Co.KG für die ENERGIERIED E-POWER CARD 2.0

## § 1 Allgemeines

- 1) Für die Verträge über Leistungen der ENERGIERIED GmbH & Co.KG (nachfolgend „ENERGIERIED“ genannt) mit Privat- und Gewerbekunden (nachfolgend „Kunde“) im Zusammenhang mit der Nutzung der ENERGIERIED E-POWER-Card 2.0 zum Aufladen von Akkumulatoren von elektrisch angetriebenen Fahrzeugen an ENERGIERIED Stromtankstellen und an Ladesäulen von Roamingpartnern der ENERGIERIED gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ENERGIERIED E-POWER-Card 2.0 der ENERGIERIED. Entgegenstehende, abweichende oder zusätzliche Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn ENERGIERIED ihnen nicht widerspricht. Sie werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sich ENERGIERIED mit deren Einbeziehung im Rahmen einer Individualabrede ausdrücklich einverstanden erklärt. Das gilt in jedem Fall; insbesondere bedeutet die Auftragsannahme und/oder die vorbehaltlose Ausführung von Leistungen keine Zustimmung durch die ENERGIERIED.

## § 2 Vertragsschluss

- 1) Der Vertrag kommt dadurch zustande, dass ENERGIERIED den Auftrag des Kunden schriftlich im Begrüßungsschreiben bestätigt. Zugang zu den Ladepunkten erhält der Kunde, wenn er ein Verbraucher gemäß § 13 BGB ist, nicht vor Ablauf der Widerrufsfrist gemäß §§ 355 Abs. 2, 356 Abs. 2 Nr. 2 BGB.
- 2) Die Ladekarte(n) verbleiben im Eigentum der ENERGIERIED. Die Berechtigung des Kunden zur Nutzung der Ladekarte(n) entfällt ab dem Zeitpunkt der Vertragsbeendigung. Sie ist vom Kunden innerhalb von vier Wochen nach Vertragsende an ENERGIERIED zurückzugeben. Die Rückgabe der Ladekarte(n) erfolgt per Post an die ENERGIERIED oder durch Rückgabe im Kundencenter.
- 3) ENERGIERIED ist nicht verpflichtet, die ihr zur Ausführung des Auftrags vom Kunden überlassenen persönlichen Vertragsdaten oder weitere Informationen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu überprüfen. Sobald ENERGIERIED dem Kunden das Begrüßungsschreiben zukommen lässt, hat der Kunde die persönlichen Vertragsdaten sowie die im Rahmen des Lastschriftmandats erteilten Kontoinformationen unverzüglich auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit hin zu überprüfen und, sofern diese Unterlagen fehlerhaft sind, ENERGIERIED dies unverzüglich mitzuteilen.

## § 3 Leistungen der ENERGIERIED und Nutzungsbedingungen der Ladeinfrastruktur

- 1) Der Kunde erhält mit Vertragsabschluss die Möglichkeit, die Ladeinfrastruktur der ENERGIERIED und der Roamingpartner der ENERGIERIED zum Aufladen von Akkumulatoren von elektrisch angetriebenen Fahrzeugen zu nutzen.
- 2) Der Kunde erhält zur Authentifizierung und Freischaltung der Ladeinfrastruktur von ENERGIERIED die ENERGIERIED E-Power-Card 2.0 (im Folgenden auch "Zugangskarte" genannt). Ihr Erhalt begründet jedoch keinen Anspruch auf Funktionsfähigkeit oder Verfügbarkeit der Ladeinfrastruktur. Während notwendiger Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten (z. B. zur Beseitigung von Störungen und Schäden) an den Ladepunkten oder für die Dauer einer Belegung durch andere Kunden besteht kein Anspruch des Kunden auf deren Nutzung. Gleiches gilt während der Durchführung von Maßnahmen zum Lastmanagement oder einer netzdienlichen Steuerung am jeweiligen Ladepunkt. Maßnahmen zum Lastmanagement oder einer netzdienlichen Steuerung können die Reduzierung oder Erhöhung der Leistung im Rahmen der Ladevorgänge sowie die (temporäre) Unterbrechung von Ladevorgängen umfassen.
- 3) Die Zugangskarte berechtigt den Besitzer zur Nutzung aller öffentlichen Ladeinfrastruktur der ENERGIERIED. Die Ladeinfrastruktur der ENERGIERIED kann in der kostenlosen Stromtankstellen-Finder App – erhältlich im Google Play Store bzw. Apple App Store eingesehen werden.
- 4) Der Kunde kann mit der ENERGIERIED Zugangskarte auch die im Roaming angebotene Ladeinfrastruktur von Partnern verwenden. Die jeweils aktuelle Liste der Roamingpartner ist auf [www.energiertied.de/e-mobilitaet-angebot/](http://www.energiertied.de/e-mobilitaet-angebot/) erhältlich. Sämtliche Ladeinfrastruktur ist ausschließlich bestimmungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt zu benutzen. Die Nutzungsbedingungen sind den Bedienungsanleitungen an den Ladeinfrastrukturen vor Ort oder der Internetseite des jeweiligen Betreibers zu entnehmen. Die Ladeinfrastrukturen dürfen ausschließlich mit den gängigen elektrischen Normen entsprechenden Elektrofahrzeugen und nur solchen des Personenkraftverkehrs genutzt werden. Der Anschluss anderer elektrischer Verbraucher ist untersagt. Es obliegt dem Kunden, vor jedem Ladevorgang zu prüfen, ob sein Elektrofahrzeug mit den technischen Voraussetzungen des jeweiligen Ladepunktes kompatibel ist (z. B. zweiphasiges Laden, Gleichstrom) und das Ladekabel keine Beschädigungen aufweist. Hinweis zur Wartung der Ladeinfrastruktur der ENERGIERIED: Während der Wartung der Ladesäulen ist es aus technischen Gründen erforderlich, dass der Ladevorgang eines vor Ort befindlichen Fahrzeugs kurzzeitig unterbrochen wird. Nach der Wartung wird der Ladevorgang wieder gestartet bzw. fortgesetzt.
- 5) Der Nutzungsvorgang wird durch die Autorisierung des Kunden freigegeben und endet durch das Abmelden mit der ENERGIERIED E-Power-Card 2.0 an der Ladestation und dem anschließenden Entfernen des Ladesteckers. Eine Manipulation der Ladeinfrastruktur ist strengstens untersagt.

- 6) Der Kunde hat sicherzustellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbehafteter Fehlerstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V).
- 7) Schäden an der Ladeinfrastruktur oder Fehlermeldungen sind dem jeweiligen Betreiber über dessen Störungs-Service-Nummer (an der Ladesäule ersichtlich) unverzüglich zu melden. Eine Nutzung der Ladeinfrastruktur darf in solch einem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden. Kann der Kunde sein Elektrofahrzeug nicht von einem Ladepunkt der ENERGIERIED entriegeln, wird ENERGIERIED das Elektrofahrzeug innerhalb von 3 Stunden nach Mitteilung durch den Kunden entriegeln. Dies gilt nicht, wenn die Entriegelung aus Gründen nicht erfolgen kann, die im Fahrzeug des Kunden begründet sind. Wird der Ladepunkt von einem Roamingpartner betrieben, wird ENERGIERIED diesen über die Störung bzw. den Schaden informieren. In diesem Fall wendet sich der Kunde für die Entriegelung über die am Ladepunkt angegebenen Kontaktdaten unmittelbar an den Roamingpartner.
- 8) Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung ist ENERGIERIED, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, von seiner Leistungspflicht an den Ladepunkten befreit.
- 9) Wird den Parteien die Erfüllung der Leistungspflichten durch unvorhersehbare Umstände, auf die sie keinen Einfluss haben und deren Abwendung mit einem angemessenen technischen oder wirtschaftlichen Aufwand nicht erreicht werden kann (insbesondere höhere Gewalt wie z. B. Naturkatastrophen, Krieg, Pandemien, Arbeitskampfmaßnahmen, hoheitliche Anordnungen), wesentlich erschwert oder unmöglich gemacht, so sind die Parteien von ihren vertraglichen Leistungspflichten befreit, solange diese Umstände und deren Folgen nicht endgültig beseitigt sind.

## § 4 Preise, Preisanpassungen, Zahlungsbedingungen und Abrechnung

- 1) Es wird eine einmalige Aktivierungsgebühr für jede bestellte ENERGIERIED E-Power-Card 2.0 in Höhe von 10 € inkl. MwSt. erhoben. Die Abbuchung erfolgt mit der ersten Abrechnung der ENERGIERIED E-Power-Card 2.0.
- 2) Die abgerechneten Ladepreise ergeben sich wie folgt:
  - a) Das Laden an ENERGIERIED Stromtankstellen erfolgt auf Grundlage einer kWh-genauen Verbrauchserfassung. Die jeweils aktuell an den ENERGIERIED Stromtankstellen gültigen kWh-Preise sind in der Stromtankstellen-Finder App (zu finden im Apple App Store und Google Play Store) veröffentlicht.
  - b) Das Laden an Ladesäulen von Roamingpartnern erfolgt zu deren Roaming-Konditionen zzgl. eines Dienstleistungsentgeltes i.H.v. 2,00 Cent/kWh (netto) sowie etwaig gesondert ausgewiesenen Gebühren des Backendbetreibers. Die Preise der Roamingpartner können zwischen pauschalem Preis pro Ladevorgang und der kWh-genauen Abrechnung variieren. Die Preise der Roamingpartner sind individuell und können nicht pauschal beziffert werden. Auf die Preise der Roamingpartner hat ENERGIERIED keinen Einfluss. Sie sind auf den jeweiligen Homepages und/oder ggf. auf der Ladesäule des Roamingpartners zu finden.
- 3) Das nach § 4 Abs. 2 lit. b) zzgl. an ENERGIERIED zu entrichtende Dienstleistungsentgelt ist bereits in den im Rahmen der Lade-App veröffentlichten Roaming-Preisen des Roamingpartners inkludiert, sofern der Kunde mit seinen ENERGIERIED -Kundendaten eingeloggt ist, sodass der Kunde den tatsächlich zu leistenden Brutto-Gesamtpreis dargestellt bekommt. Ruft der Kunde die Preise nicht im Rahmen der Lade-App ab, ist das Dienstleistungsentgelt auf den veröffentlichten Preis dazuzurechnen.
- 4) ENERGIERIED ist berechtigt, das nach § 4 Abs. 2 lit. b) zzgl. an ENERGIERIED zu entrichtende Dienstleistungsentgelt nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen einseitig anzupassen:
  - a) Anpassungen des Dienstleistungsentgeltes erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach §315 BGB. Der Kunde kann die Ausübung des billigen Ermessens der ENERGIERIED nach §315 Abs. 3 BGB zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch ENERGIERIED sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung der Dienstleistungspauschale maßgeblich sind. ENERGIERIED ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist ENERGIERIED verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen. ENERGIERIED hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Insbesondere darf ENERGIERIED Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen.
  - b) Änderungen des Dienstleistungsentgeltes werden nur zum Monatsersten und erst nach Mitteilung in Textform an den Kunden wirksam, die mindestens einen Monat vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss.
  - c) Ändert ENERGIERIED das Dienstleistungsentgelt, kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich auf das Datum des Wirksamwerdens der Preisänderung kündigen. Hierauf wird ENERGIERIED den Kunden in der Mitteilung in Textform über die bevorstehende Änderung ausdrücklich hinweisen.
  - d) Die Kündigung bedarf der Textform.
  - e) Wird die vom Dienstleistungsentgelt umfasste Dienstleistung der ENERGIERIED nach Vertragsschluss mit zusätzlichen, in § 4 Abs. 2 lit. b) nicht genannten Steuern oder Abgaben belegt, erhöht sich das vom Kunden zu zahlende Dienstleistungsentgelt um die hieraus entstehenden Mehrkosten in der jeweils geltenden Höhe. Satz 1 gilt entsprechend, falls die die vom Dienstleistungsentgelt umfasste Dienstleistung nach Vertragsschluss mit einer hoheitlich auferlegten,

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER ENERGIERIED GMBH & Co.KG für die ENERGIERIED E-POWER CARD 2.0

allgemein verbindlichen Belastung (d. h. keine Bußgelder oder Ähnliches) belegt wird, soweit diese unmittelbaren Einfluss auf die Kosten für die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen hat. Die Weitergabe in der jeweils geltenden Höhe nach Satz 1 und 2 führt bei Erstattungen (z. B. in Form negativer Umlagen) zu einer entsprechenden Entgeltreduzierung. Eine Weiterberechnung erfolgt nicht, soweit die Mehrkosten nach Höhe und Zeitpunkt ihres Entstehens bereits bei Vertragsschluss konkret vorhersehbar waren oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Weiterberechnung entgegensteht. Eine Weiterberechnung ist auf die Mehrkosten beschränkt, die nach dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis (z. B. nach Kopf oder nach Verbrauch) zugeordnet werden können. Eine Weiterberechnung erfolgt ab dem Zeitpunkt der Entstehung der Mehrkosten. Der Kunde wird über eine solche Weiterberechnung spätestens mit der Rechnungsstellung informiert.

- f) Zum Dienstleistungsentgelt gemäß § 4 2)b) hinzu kommt die jeweils geltende Umsatzsteuer.
- 5) ENERGIERIED wird die im jeweiligen Abrechnungszeitraum (Kalendermonat) erfassten Ladevorgänge an ENERGIERIED Stromtankstellen und/oder an Ladesäulen der Roamingpartner monatlich abrechnen. Die Rechnungsstellung erfolgt in elektronischer Form per E-Mail zur Mitte eines jeden Monats rückwirkend für den Vormonat. Sollte innerhalb eines Abrechnungszeitraums kein abrechnungsrelevanter Ladevorgang vorliegen, erfolgt keine Rechnungsstellung. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die aktuellen Kundendaten zum Zwecke der Rechnungsstellung der ENERGIERIED vorliegen.
- 6) Zahlungen werden jeweils zu Beginn des auf die Rechnungsstellung folgenden Monats fällig und vom Bankkonto des Kunden durch einen Dienstleister der ENERGIERIED und dessen Betriebsführers ENTEGA PLUS GmbH, der Threeforce B.V. Zeemanstraat 11, 3016 CN Rotterdam, Niederlande, auf Grundlage des erteilten Lastschriftmandats eingezogen. Zu diesem Zweck übermittelt ENERGIERIED dem Dienstleister die Konto- und Kontaktdaten des Kunden.
- 7) Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von ENERGIERIED anerkannt sind. Dies gilt nicht für Ansprüche des Kunden aufgrund vollständiger oder teilweiser Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der Hauptleistungspflichten. Es gilt weiterhin nicht für Forderungen des Kunden, die im Rahmen des Rückabwicklungsverhältnisses nach Widerruf des Vertrages entstehen.
- 8) Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, kann ENERGIERIED angemessene Maßnahmen zur Durchsetzung ihrer Forderung ergreifen. Fordert ENERGIERIED erneut zur Zahlung auf oder lässt ENERGIERIED den Betrag durch Beauftragung eines Inkassodienstleisters einziehen, stellt sie dem Kunden die dadurch entstandenen Kosten pauschal gemäß Preisblatt der ENERGIERIED GmbH & Co. KG zur GasGVV sowie der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Erdgas und Strom unserer Sonderkunden in Rechnung. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage der Pauschale nachzuweisen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.
- 9) Einwände gegen Rechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, sofern die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht. Rechte des Kunden nach § 315 BGB bleiben unberührt.

## § 5 Deaktivierung der Zugangsberechtigung des Kunden / Fristlose Kündigung

- 1) Bei Zahlungsverzug des Kunden in nicht unwesentlicher Höhe ist ENERGIERIED berechtigt, dem Kunden den Zugang zu den Ladepunkten durch Deaktivierung der Zugangsberechtigung zu entziehen. Dem Kunden wird der Entzug der Zugangsberechtigung mindestens zwei Wochen vorab in Verbindung mit einer Aufforderung zur Zahlung des offenen Betrags angekündigt. Erfolgt eine Deaktivierung, wird die Zugangsberechtigung nach Ausgleich der offenen Forderung unverzüglich wieder aktiviert.
- 2) Der Vertrag kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere im Fall eines wiederholten Zahlungsverzuges in nicht unwesentlicher Höhe vor, wenn der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht innerhalb einer Woche nach Zugang einer Zahlungsaufforderung mit Kündigungsandrohung nachkommt.

## § 6 Pflichten des Kunden bei Nutzung der ENERGIERIED Ladekarte 2.0, Vorgehen bei Verlust oder Beschädigung der Ladekarte

- 1) Der Kunde ist verpflichtet, gemäß der Anleitung „Nutzung der ENERGIERIED Stromtankstelle“ die ENERGIERIED E-Power-Card 2.0 zu verwenden.
- 2) Der Kunde ist selbst verantwortlich, sich über die aktuellen Preise und Ladebedingungen an ENERGIERIED Stromtankstellen und an Ladesäulen von Roamingpartnern zu informieren. Aktuelle Preise zum Laden an ENERGIERIED Stromtankstellen befinden sich unter der Stromtankstellen-Finder App der ENTEGA (im Apple App Store oder Google Play Store). Die Konditionen der Roamingpartner sind auf deren Homepages bzw. an deren Ladestationen zu finden.
- 3) Der Kunde hat sein Ladekabel, das mindestens mit einem CE-Kennzeichen

ausgestattet sein muss, selbst mitzubringen.

- 4) Der Kunde hat vor Beginn des Ladevorgangs das Ladekabel und die Ladestation auf Beschädigungen zu prüfen. Im Falle von Knicken, Rissen usw. darf das Ladekabel nicht zum Laden genutzt werden.
- 5) Die Herstellerangaben zum Fahrzeug und zum Ladekabel sind immer zu beachten.
- 6) E-Fahrzeuge, die nur Wechselstrom (AC) laden können, dürfen nur an dafür vorgesehenen Ladestationen laden. E-Fahrzeuge, die nur Gleichstrom (DC) laden können, dürfen nur an den für Gleichstrom vorgesehenen Ladestationen laden.
- 7) Der Kunde ist verpflichtet, ENERGIERIED unverzüglich über den Verlust der Ladekarte per E-Mail an [e-mobil@energieryed.de](mailto:e-mobil@energieryed.de) zu informieren. Auf Wunsch des Kunden wird eine Ersatzkarte ausgestellt. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte fällt eine Bearbeitungsgebühr an. Die Bearbeitungsgebühr wird dem Kunden mit der nächsten fälligen Monatsrechnung in Rechnung gestellt und der Betrag wird über das Lastschriftmandat vom Konto des Kunden eingezogen. ENERGIERIED wird bei einem Verlust der Ladekarte diese unverzüglich nach Kenntnisnahme für die weitere Verwendung sperren. Der Kunde trägt die Kosten der Kartennutzung bis zur Mitteilung des Verlusts an ENERGIERIED.
- 8) Der Kunde ist verpflichtet, ENERGIERIED unverzüglich über eine Beschädigung oder Funktionsstörung (Defekt) der ENERGIERIED E-Power-Card 2.0 zu informieren. In diesem Fall wird ENERGIERIED dem Kunden kostenlos eine Ersatzkarte zur Verfügung stellen. Nach Erhalt der Ersatzkarte ist der Kunde verpflichtet, die defekte ENERGIERIED E-Power-Card 2.0 an ENERGIERIED zurückzusenden. ENERGIERIED wird dem Kunden eine Bearbeitungsgebühr berechnen, wenn die defekte ENERGIERIED E-Power-Card 2.0 nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ersatzkarte an ENERGIERIED zurückgesendet wurde.

## § 7 Kommunikation während des Vertragsverhältnisses

- 1) Der Kunde verpflichtet sich, der ENERGIERIED über die gesamte Vertragsdauer eine gültige, erreichbare E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen. Er hat ENERGIERIED bei einer Änderung oder einem Wegfall der mitgeteilten E-Mail-Adresse unverzüglich zu informieren. Der Kunde hat ferner bei der Konfiguration der zum Abruf seiner E-Mails verwendeten EDV-Programme (Spamfilter, Firewall etc.) darauf zu achten, dass der Zugang der E-Mails der ENERGIERIED jederzeit gewährleistet ist.
- 2) ENERGIERIED ist berechtigt, dem Kunden alle weiteren Informationen und Unterlagen im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis, insbesondere Rechnungen, ausschließlich über die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse zu übermitteln, soweit nicht ausdrücklich eine Übermittlung in Schriftform vereinbart wurde.
- 3) Änderungen der Kontaktdaten (z.B. Adresse, Bankverbindung, E-Mail-Adresse) können über E-Mail an [e-mobil@energieryed.de](mailto:e-mobil@energieryed.de), postalisch an ENERGIERIED GmbH \$ & Co.KG, Wilhelm-Herz-Ring 9, 68623 Lampertheim oder telefonisch unter 06206 9284-840 mitgeteilt werden.

## § 8 Haftung

- 1) Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen.
- 2) In allen übrigen Haftungsfällen ist die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).
- 3) Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des Vertrags als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.
- 4) ENERGIERIED haftet dem Kunden nicht für Schäden am Fahrzeug des Kunden, die dem Kunden dadurch entstehen, dass die Ladepunkte entgegen der Bedienungsanleitung an den Ladepunkten oder auf sonstige unsachgemäße Weise benutzt werden.
- 5) Die Bestimmungen des ProdHaftG bleiben unberührt

## § 9 Wirtschaftlichkeitsklausel

Wenn die wirtschaftlichen, technischen oder rechtlichen Voraussetzungen, unter denen die Bestimmungen dieses Vertrags vereinbart worden sind, eine grundlegende Änderung erfahren und infolgedessen einer der Parteien oder beiden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles, insbesondere der vertraglichen oder gesetzlichen Risikoverteilung, ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann, weil dies den bei Vertragsschluss vorhandenen Vorstellungen über einen angemessenen Ausgleich der beiderseitigen wirtschaftlichen Interessen nicht entsprechen würde, so ist dieser Vertrag unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben den geänderten Verhältnissen anzupassen.

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER ENERGIERIED GMBH & Co.KG für die ENERGIERIED E-POWER CARD 2.0

## § 10 Beauftragung Dritter

ENERGIERIED ist berechtigt, sich zur Erfüllung der vertraglich geschuldeten Pflichten, Dritter zu bedienen.

## § 11 Änderung des Vertrages und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Regelungen des Vertrages und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beruhen auf den bei Vertragsschluss geltenden Gesetzen und Rechtsvorschriften, der einschlägigen Rechtsprechung der höchstinstanzlichen Gerichte und auf den einschlägigen Verwaltungsentscheidungen. Das vertragliche Äquivalenzverhältnis kann nach Vertragsschluss durch unvorhersehbare Änderungen der gesetzlichen oder sonstigen Rahmenbedingungen (z. B. durch Gesetzesänderungen, sofern deren konkreter Inhalt nicht bereits – etwa in der Phase zwischen dem Abschluss des förmlichen Gesetzgebungsverfahrens und dem Inkrafttreten – absehbar war), die ENERGIERIED nicht veranlasst und auf die sie auch keinen Einfluss hat, in nicht unbedeutendem Maße gestört werden. Ebenso kann nach Vertragsschluss eine im Vertrag und/oder diesen Bedingungen entstandene Lücke nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrags entstehen lassen (etwa, wenn die Rechtsprechung eine Klausel für unwirksam erklärt), die nur durch eine Anpassung oder Ergänzung zu beseitigen sind. In solchen Fällen ist ENERGIERIED verpflichtet, den Vertrag und diese Bedingungen – mit Ausnahme der Preise – unverzüglich insoweit anzupassen und/oder zu ergänzen, als es die Wiederherstellung des Äquivalenzverhältnisses von Leistung und Gegenleistung und/oder der Ausgleich entstandener Vertragslücken zur zumutbaren Fort- und Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich macht (z. B. mangels gesetzlicher Überleitungsbestimmungen). Anpassungen des Vertrags und dieser Bedingungen nach dieser Ziffer sind nur zum Monatsersten möglich. Die Anpassung wird nur wirksam, wenn ENERGIERIED dem Kunden die Anpassung spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragsanpassung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von ENERGIERIED in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

## § 12 Übertragung des Vertrages

ENERGIERIED ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen personell, technisch und wirtschaftlich leistungsfähigen Dritten zu übertragen. Eine Übertragung nach Satz 1 ist dem Kunden spätestens sechs Wochen vor dem Zeitpunkt der Übertragung unter Angabe dieses Zeitpunkts mitzuteilen. Im Falle einer Übertragung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Übertragung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von ENERGIERIED in der Mitteilung gesondert hingewiesen. Das Recht zur Abtretung von Forderungen nach § 398 BGB sowie eine gesetzliche Rechtsnachfolge, insbesondere bei Übertragungen i. S. d. Umwandlungsgesetzes, bleiben von dieser Ziffer unberührt.

## § 13 Streitbelegungsverfahren

- 1) Die ENERGIERIED nimmt nicht an Verfahren mit Verbrauchern zur außergerichtlichen Streitbeilegung i. S. d. VSBG zu Rechten und Pflichten aus dem Vertrag oder zum Bestehen des Vertrags teil.
- 2) Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbelegungs-Plattform der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die Online-Streitbelegungs-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Uns erreichen Sie zudem unter folgender Adresse:  
ENERGIERIED GmbH & Co. KG, Beschwerdemanagement, Wilhelm-Herz-Ring 9, 68623 Lampertheim, E-Mail-Adresse : [schlichtungsstelle@energieried.de](mailto:schlichtungsstelle@energieried.de)

## § 14 Schlussbestimmungen

- 1) Diese Bedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 2) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.
- 3) Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich das in der Bundesrepublik Deutschland geltende Recht und Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.
- 4) Der Gerichtsstand für Kaufleute i. S. d. Handelsgesetzbuches, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist ausschließlich Amtsgericht Darmstadt HRA 61946.

## DATENSCHUTZHINWEISE DER ENERGIERIED GmbH & Co.KG

Die ENERGIERIED GmbH & Co. KG (nachfolgend ENERGIERIED genannt) respektiert Ihre Privatsphäre. Es ist unser Anliegen, dass Sie durch den Umgang mit personenbezogenen Daten nicht in Ihren Persönlichkeitsrechten beeinträchtigt werden. Aus diesem Grund werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie dieser ergänzenden Datenschutzerklärung vertraulich behandelt.

Die nachfolgenden Erläuterungen und Hinweise geben Ihnen Aufschluss darüber, was mit Ihren personenbezogenen Daten passiert, die Sie unserem Unternehmen zur Verfügung gestellt haben, und wie wir mit diesen umgehen.

### VERANTWORTLICHE:

Verantwortliche für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist:  
ENERGIERIED GmbH & Co KG  
Wilhelm-Herz-Ring 9; 68623 Lampertheim  
E-Mail: [info@energieried.de](mailto:info@energieried.de)  
Internet: [www.energieried.de](http://www.energieried.de)  
Fon: 06206 9284-0  
Fax: 06206 52361

### PERSONENBEZOGENE DATEN:

Personenbezogene Daten sind Informationen zu Ihrer Identität – z.B. Ihr Name, Ihre Adresse, Ihre Telefonnummer oder Ihre E-Mail-Adresse, Auftragsdaten (z.B. Zählernummern), Daten zur Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z. B. Umsatzdaten, Verbrauchsverhalten, Nutzung bestimmter Telekommunikations- und/oder Telemediendienste), Informationen über Ihre Bonität, Korrespondenz (z. B. Schriftverkehr mit Ihnen), Werbe- und Vertriebsdaten (z. B. für Sie potenziell interessante Produkte) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten.

Falls Sie Fragen haben oder zu bestimmten Sachverhalten weitergehendes Informationsmaterial wünschen, benötigen wir von Ihnen entsprechende Daten, damit wir mit Ihnen in Kontakt treten können. Die von Ihnen z.B. über das Kontaktformular übermittelten Angaben werden zwecks Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Klärung eventueller Anschlussfragen bei uns temporär gespeichert. Die Speicherung erfolgt solange, wie es für den Zweck der Verarbeitung erforderlich ist, unter Beachtung sonstiger gesetzlicher oder regulatorischer Vorgaben (z.B. Aufbewahrungsverpflichtungen und -fristen). Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

### INFORMATIONEN ZUR VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN gemäß Art. 13 bzw. 14 DS-GVO

Die ENERGIERIED verarbeitet als Verantwortliche im Sinne des Art. 4 DS-GVO Nr. 7 personenbezogene Daten, die zur Erbringung von Versorgungsleistungen erforderlich sind, insbesondere auf Grundlage des Art. 6 Abs.1 DS-GVO lit. b) und c) zum Zwecke der Vertragserfüllung in der Rolle des Netzbetreibers Erdgas oder Wasser oder des Lieferanten von Strom, Erdgas oder Wasser oder zur Erbringung sonstiger Dienstleistungen (z.B. Energieeffizienz, Contracting und Elektromobilität) nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen, insbesondere der DS-GVO und des BDSG.

Dabei bedient sich die ENERGIERIED weiterer Dienstleister, welche für die zur Leistungserbringung erforderliche IT-Infrastruktur verantwortlich sind und bestimmte administrative und / oder operative Aufgaben im Bereich IT oder Netzbetrieb wahrnehmen.

Zu diesen Sub-Unternehmen zählen insbesondere die ENTEGA PLUS GmbH, mit Sitz in Darmstadt, die Threeforce B.V. in Rotterdam, Niederlande, die Schleupen AG mit Sitz in Ettlingen, die co.met GmbH mit Sitz in Saarbrücken sowie die SEWA GmbH mit Sitz in Karlsruhe, denen gegenüber im Zusammenhang mit ihrer Leistungserbringung im Rahmen der oben genannten Zwecke eine Offenlegung von personenbezogenen Daten erfolgen kann. Auf Grundlage der Vorgaben des EnWG sowie darauf aufbauend beispielsweise der Bundesnetzagentur erfolgt dies auch auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO gegenüber den betreffenden Netzbetreibern, Lieferanten und Messstellenbetreibern im Rahmen der in den Sparten Strom und Erdgas vorgeschriebenen Marktkommunikation.

Die ENERGIERIED behält sich vor, eine Bewertung Ihrer Kreditwürdigkeit sowie Mitteilung von Anhaltspunkten zur Ermittlung Ihrer Kreditwürdigkeit durch eine Auskunftfei – der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss - auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DS-GVO vorzunehmen. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der ENERGIERIED oder von Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

- In diesem Zusammenhang werden der Auskunftfei erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten übermittelt.

- Der Datenaustausch mit der Auskunftfei dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen (§§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuchs).

- Die Auskunftfei verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um Dritten Informationen zur Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit zu geben. In die Berechnung der Kreditwürdigkeit fließen unter anderem Ihre Anschriftendaten ein.

Die ENERGIERIED verarbeitet als Verantwortliche im Sinne des Art. 4 DS-GVO Nr. 7 weiterhin personenbezogene Daten, die im Rahmen des Entstördienstes, insbesondere auf Grundlage des Art. 6 Abs.1 DS-GVO lit. e) und gegebenenfalls d) sowie f) zum Zwecke der Bearbeitung von Störungsmeldungen erfasst werden, nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen, insbesondere der DS-GVO und des BDSG.

Dabei bedient sich die ENERGIERIED je nach Sachlage gegebenenfalls weiterer Dienstleister, welche für die Entstörung erforderliche Aufgaben wahrnehmen, denen gegenüber im Rahmen der oben genannten Zwecke eine Offenlegung von personenbezogenen Daten erfolgen kann.

Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z. B. § 257 HGB, § 147 AO, § 49 ff MsbG) sowie sonstiger regulatorisch zu beachtender Vorgaben solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der genannten Zwecke erforderlich ist.

Daneben werden von der ENERGIERIED personenbezogene Daten von Ansprechpartnern juristischer Personen zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf die Kundenberatung und -betreuung sowie im Interesse einer bedarfsgerechten Produktgestaltung erhoben und verarbeitet.

Daneben können von der ENERGIERIED vereinzelt auch personenbezogene Daten auf Basis einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO verarbeitet werden, z.B. in dem Fall, dass von dem Betroffenen das auf unserer Webseite angebotene Kontaktformular zu anderen als vertragsbedingten Zwecken verwendet wird. Sie können eine solche Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitungsvorgänge bleibt vom Widerruf unberührt.

Die ENERGIERIED verarbeitet als Auftragsverarbeiterin im Sinne des Art. 28 DS-GVO weiterhin personenbezogene Daten auf Weisung der Verantwortlichen Stadt Bürstadt sowie Stadt Lampertheim insbesondere auf Grundlage des Art. 6 Abs.1 DS-GVO lit. b) und c) zum Zwecke der Abrechnung der Abwassergebühren nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen.

Die ENERGIERIED behält sich vor, Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO bzw. bei Telefonwerbung auf Grundlage einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO im Hinblick auf eine optimale Kundenberatung und -betreuung sowie im Interesse einer bedarfsgerechten Produktgestaltung zu betreiben. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung können Sie jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen.

Die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten verbleiben bei uns, bis Sie uns zur Löschung auffordern, Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder der Zweck für die Datenspeicherung entfällt (z.B. nach abgeschlossener Bearbeitung Ihrer Anfrage). Zwingende gesetzliche Bestimmungen – insbesondere Aufbewahrungsfristen – bleiben davon unberührt.

Die jeweils betroffene Person hat gegenüber der ENERGIERIED die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 21 DS-GVO. Basiert die Verarbeitung auf einer Einwilligung gemäß Art. 7 DS-GVO hat die betroffene Person zudem das Recht die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Bei Fragen zum Thema personenbezogene Daten, können Sie sich auch jederzeit an uns, entweder unter der im Impressum angegebenen Adresse oder direkt an unseren Datenschutzbeauftragten, wenden:

ENERGIERIED GmbH & Co KG  
Datenschutzbeauftragter  
Wilhelm-Herz-Ring 9  
68623 Lampertheim  
E-Mail: [datenschutz@energieried.de](mailto:datenschutz@energieried.de)  
Fon: 06206 9284-899  
Fax: 06206 9284-879

Daneben steht es Ihnen selbstverständlich frei, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen.

### ÄNDERUNG UNSERER DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN

Wir behalten uns vor, unsere Sicherheits- und Datenschutzmaßnahmen zu verändern, soweit dies wegen der technischen Entwicklung erforderlich wird. In diesen Fällen werden wir auch unsere Hinweise zum Datenschutz entsprechend anpassen. Bitte beachten Sie daher die jeweils aktuelle Version unserer Datenschutzerklärung.  
Stand: 01.10.2021